

Gewaltenteilung, der Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Karlsruher Richter werden mithin der „National-Zeitung“ oder ihrem Herausgeber nur dann die Freiheit zu politischer Publikation absprechen können, wenn das Beweismaterial der Bundesregierung ergibt, daß die Zeitung bewußt auf die Beseitigung mindestens eines jener staatsrechtlichen Grundprinzipien hinwirkt. Diese Beweisführung aber dürfte der Regierung Mühe bereiten — noch mehr Mühe, als die Begründung eines NPD-Verbotsantrags.

Denn eine Partei, die Kontur gewinnen will, muß politische Zielvorstellungen formulieren. Ein Blatt wie die „National-Zeitung“ aber, das lieber politische Klimaströme lenken will, vermag sich dem Zugriff des Bundesverfassungsgerichts leichter zu entwinden.

An Verbal-Bekanntnissen zum demokratischen Rechtsstaat mangelt es dem Blatt kaum. Die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie fordern auch demokratische Parteien; und ein Votum gegen Wiedergutmachungsleistungen greift die Struktur des Staates nicht an.

Es ist kennzeichnend für die Balance-Technik des Blattes, daß es *antiseemitische* Äußerungen scheut (die nach Paragraph 130 StGB bestraft werden könnten: Volksverhetzung), *antizionistische* Äußerungen aber bevorzugt (die rechtlich nicht zu belangen sind).

Frey und seine Mithelfer vermeiden sorgsam, die Stellung der Juden gegenüber anderen Bürgern in Deutschland anzutasten. Beschimpfen sie Israel als „Verbrecherstaat“, so ist das im Grundrechtsverfahren so unwesentlich wie vor dem Strafrichter; das Grundgesetz schützt den Staat Israel sowenig wie der Straftatbestand der Volksverhetzung Bevölkerungsteile eines ausländischen Staates.

So nimmt sich die Bonner Attacke gegen Gerhard Frey eher als politisches Manöver aus: Man beweist — vor allem gegenüber dem Ausland — den guten Willen, indem ein Verbot beantragt wird, weiß aber, daß es zu einem Verbot kaum kommen kann.

Ex-Generalbundesanwalt Max Güde (CDU): „Der Ausgang ist ungewiß, aber ich meine, man sollte es bei allem Prozeßrisiko wagen. Außerdem wäre bei Ablehnung des Antrags der Schaden lange nicht so erheblich wie im Falle eines abgelehnten NPD-Verbots.“

Das Damoklesschwert, das Kanzler Kiesinger schon gern über der NPD aufhängen wollte, würde über der „National-Zeitung“ voraussichtlich lange schweben. Der bisher einzige Grundrechts-Verwirkungsantrag (gegen den früheren zweiten SRP-Vorsitzenden Otto Ernst Remer) wurde in Karlsruhe erst nach mehr als acht Jahren entschieden — abschlägig.

„DEUTSCHER BAUER“

Frei fühlen

Dr. Gerhard Frey, 35, Herausgeber der „Deutschen National-Zeitung“ („DNZ“), hatte Besuch vom Lande. In seiner Villa in München-Gräfelfing bewirtete er Thies Christophersen, 50, Landwirt und Herausgeber des Monatsblatts „Deutscher Bauer“ (Auflage: 2000), der per Bahn aus Kälberhagen, Post Mohrkirch, in Schleswig-Holstein angereist war.

„Ein hervorragendes Organ“, pries „DNZ“-Verleger Frey das auflagenschwache und ziemlich unbekanntes Blatt aus der Nordmark. „Schon der Name“, so schwärmte er über die Mini-Zeitung, sei „mit Geld nicht zu bezahlen“.

Er war es doch. Das Bauernblatt wechselte — bei Wurstbrot und Kaffee — den Besitzer. Ein Arbeiter der Stirn und ein Mann von der Scholle reichten sich die Hand zum Bund.



„Deutscher Bauer“, Chefredakteur Christophersen: „Einiges untergejubelt“

Unter Freys Regie lasen fortan die Bezieher des früheren „Organs der ‚Notgemeinschaft Deutscher Bauern e.V.‘“ statt kleinbäuerlicher Agrar-Polemik aus Kälberhagen Frey-Deutsches über die „Totschrumpfung der deutschen Landwirtschaft“ aus München. Das Verbandsblättchen wurde auf das Format der „DNZ“ vergrößert. Und die kämpferischen Embleme des Titels (Schwarze Fahne, weißer Pflug, rotes Schwert) wurden grün eingefärbt.

Mit Fahne, Pflug und Schwert möchte der neue Herausgeber der Bauernzeitung, Frey, künftig auch an der grünen Front mitkämpfen. Nahziel: „Eine Auflage von 100 000 Exemplaren“. Bislang hatte Frey die „DNZ“-Auflage (Werbeprospekt: „Kampfblatt der nationalen Besinnung“) vornehmlich durch Zuerwerb siecher Vertriebenenblätter wie „Teplitz-Schönauer Anzeiger“ oder „Schlesische Rundschau“ aufgestockt. Doch seit er sein Blatt nicht mehr in der bayrischen Grenzstadt Passau drucken läßt, sondern im westfälischen Hamm, ver-

sucht Frey, neue Leser im Landvolk zu rekrutieren und den Vertrieb ins Nordische auszuweiten.

Der Neuerwerb in Schleswig-Holstein schien Frey der rechte Anfang zu sein. Christophersen hatte das Blatt 1965 erworben und zunächst neben seiner Landwirtschaft (20 Rinder, 100 Schweine) redigiert. Später übergab er den Hof seinem Sohn, ließ sich von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft umschulen und widmete sich hauptamtlich dem Zeitungsmachen.

Nach dem Vertrag mit Frey diente er nur noch als Chefredakteur — für ein Salär von 900 Mark monatlich. Der Arbeitsvertrag sollte laut schriftlicher Vereinbarung nur „durch höhere Gewalt“ gelöst werden können. Frey prophezeite Christophersen und seinem Blatt „unter Ihrer bewährten Schriftleitung eine große Zukunft“.

Doch die Zukunft währte nur einen Sommer. Denn die freundschaftliche Kooperation, die an Fronleichnam in

„Deutscher Bauer“ (alte Ausgabe)

„Deutscher Bauer“ (neue Ausgabe)

Freys Villa begründet worden war, wurde schon am Volkstrauertag durch einen Eilbrief aus München wieder beendet. Frey kündigte den Bund; Christophersen reichte beim Arbeitsgericht Flensburg eine „Klage des Agrarjournalisten Thies Christophersen... gegen den Verleger Dr. Gerhard Frey“ ein.

Mehr als um seine bescheiden dotierte Position als Chefredakteur fürchtete der Bauer aus Kälberhagen um sein „Sprachrohr der agrarpolitischen Opposition“, das er zusammen mit schleswig-holsteinischen Agronomen zu einem radikalen Organ gegen den CDU-gesteuerten Bauernverband geschärft hatte. Christophersen: „Wir sind konservativ, fortschrittlich, sozial und national.“

Und von seinen Aufgaben hatte der vielschichtige Chefredakteur andere Vorstellungen als sein Brotherr. Denn nach der anfänglichen telefonischen Übermittlung von Texten zwischen München und Kälberhagen fand sich Christophersen bald nur noch mit der Weitergabe von Adressen anderer

Bauernblättchen („zwecks Ankauf“) sowie mit Abonnentenwerbung befaßt. Außer seinen eigenen Beiträgen wurden ihm die Texte „stets erst nach der Veröffentlichung bekannt“. Der Chef: „Ich kann doch nicht verantworten, was mir andere ins Blatt setzen.“

Christophersen an Frey: „Ich bin sauer, daß Sie mich immer noch von der redaktionellen Arbeit... fernhalten.“ Frey an Christophersen: „Wenn Sie in der Art... weitermachen, dann werden Sie es demnächst erleben, daß auch ich sauer bin.“

Christophersen machte weiter. Dr. Frey wurde sauer. Die zwei Partner wußten, daß bei Landwirten während der Umschulung vom Arbeitsamt 50 Prozent des Gehalts zugeschossen werden, und Christophersen hatte dem zuständigen Amt in München-Pasing dazu wahrheitsgetreue Angaben geliefert.

Als sich die zahlende Behörde per Fragebogen erkundigte, wie weit die Umschulung zum Chefredakteur gediehen sei, trug Christophersen in das Formular ein, daß er „zur Zeit... nicht in der Redaktion tätig“ sei. Seine „Hauptarbeit bestehe in der Abonnentenwerbung“. Dann schickte er den Fragebogen seinem Brotherrn „mit der Bitte um Ergänzung und Weitergabe“.

Freys Antwort brachte am 17. November der Eilbote: „Aus Ihrem Brief und aus Ihrem beabsichtigten Schreiben an das Arbeitsamt ersehe ich, daß Sie sich mir gegenüber nicht frei fühlen, und ich hoffe, daß Ihnen meine Kündigung die Freiheit wiedergibt.“

Gegen den Rauswurf mobilisierte Christophersen zunächst einmal seinen Rechtsanwalt. Und auch Verleger Frey war „gern bereit, meine Anwälte mit Ihren Anwälten verhandeln zu lassen“.

Dann aber ließ der Münchner Verleger lieber seinen zum 31. Dezember 1968 gekündigten Chefredakteur ein weiteres Mal in die Münchner National-Zentrale reisen. Ergebnis der „Arbeitsbesprechung“: Frey zog die Kündigung zurück, Christophersen die Klage.

Danach durfte Christophersen zwar wieder wie ein richtiger Chefredakteur Manuskripte lesen, aber die ganze Wahrheit präsentiert ihm Frey nach wie vor erst mit der gedruckten Zeitung. Christophersen über die jüngste Nummer des Monatsblatts: „Er hat mir wieder einiges untergejubelt, und das paßt mir nicht.“

VERBRECHEN

LEBACH

Spur 1081

Oberstaatsanwalt Siegfried Buback, 49, der seit dem Überfall auf ein Bundeswehrdepot im saarländischen Lebach die Fahndung nach den Tätern leitet, wartet auf persönliche Post. Es würde, soviel ist gewiß, ein Brief ohne Unterschrift und Absender sein.

Der Urheber, so ist anzunehmen, sitzt in Frankfurt: ein Mann mit Stil empfinden und Kleinschreibtechnik, ordnungsliebend und intelligent, aber unsicher in der Interpunktion. Und er weiß von dem Überfall auf die fünf Wachsoldaten offenbar mehr als die 92 Fahnder der Lebacher Sonderkommission.

Denn der Unbekannte kennt, wie es scheint, die erste wirklich heiße Spur zu den Soldatenmördern. Wahrscheinlich hat er selbst enge Beziehungen zu den Tätern oder zur Tat. Er schreibt Leserbriefe, kritisiert die Lebach-Berichterstattung der Presse („Wir mußten... nur drei Leute einsetzen, Rest wartete auf Lastwagen“) und erteilt Rügen für den Staatsanwalt.

Zum „Beweis unserer Zuständigkeit in dieser Sache“ schickt er eine Doppelseite aus einem verschwundenen

Beschreibung der Straftat		B. & B. (Beschreibung, Datum, Ort, Uhrzeit)	
		18.11.68	
W. Schmidt	1/281		11.15
SV Pöschel	1/282		
u. P. Schmidt	1/283		11.15
H. R. Schmidt	1/284		10.15
H. Schmidt	1/285		11.15
u. P. Schmidt	1/286		11.15
SV Pöschel	1/287		11.15
u. P. Schmidt	1/288		11.15
SV Pöschel	1/289		11.15
u. P. Schmidt	1/290		11.15
SV Pöschel	1/291		11.15
u. P. Schmidt	1/292		11.15
SV Pöschel	1/293		11.15
u. P. Schmidt	1/294		11.15
SV Pöschel	1/295		11.15
u. P. Schmidt	1/296		11.15
SV Pöschel	1/297		11.15
u. P. Schmidt	1/298		11.15
SV Pöschel	1/299		11.15
u. P. Schmidt	1/300		11.15

Herausgerissene Kontrollbuch-Seite „Beweis unserer Zuständigkeit“

Kontrollbuch des Munitionsdepots mit. Er behauptet, im Gegensatz zu den bisherigen Erkenntnissen der Fahnder, „weder politische noch kriminelle Einzeltäter“ seien „die Verantwortlichen“ für die Bluttat gewesen. Er schreibt, als sei er Ausländer, von „Ihrem Land“ und verwendet die ostdeutsche Schmah-Vokabel „Kriegsminister“. Und „um der Objektivität willen“ enthüllte der Briefschreiber sein — wirkliches oder vorgegebenes — Wissen zunächst der „Bild-Zeitung“, dann, zehn Tage später, auch dem SPIEGEL.

Beide Briefe sind auf einer „Olympia“-Schreibmaschine getippt worden. Das braune Kuvert an den SPIEGEL — frankiert mit einer 50-Pfennig-Marke — warf der Mann am 4. Februar, noch vor der Spät-Leerung um 23 Uhr, in einen Frankfurter Postkasten. Mit in den Umschlag gesteckt war — wie auch bei dem Brief an „Bild“ — eine herausgerissene Seite (Blattnummern 31/32) aus dem grünen Be-

sucherkontrollbuch des Lebacher Munitionsdepots. Diese Kladde im Format DIN A4 und das Kraftfahrzeugkontrollbuch sind seit dem Überfall am Montag, 20. Januar, verschwunden.

Doch nicht nur „Bild“ und SPIEGEL sollen „die Wahrheit“ von Lebach erfahren. Empfänger eines dritten „Schreibens mit fast gleichlautendem Text“, so ließ der mögliche Mitwisser den SPIEGEL wissen, sei „Herr Babbeck zur hilfreichen Unterstützung seiner Ermittlungen“.

Die Ermittler freilich sind von dieser hilfreichen Unterstützung nicht sonderlich beeindruckt. Für Siegfried Buback ist der Anonymus nichts weiter als „ein Wichtigtuier wie viele andere“. Der Oberstaatsanwalt am Freitag letzter Woche: „Leere Versprechungen — ich habe noch immer nichts gekriegt.“

Dabei sind die Fahnder auf neue Spurenhinweise dringend angewiesen. Vier Wochen nach der Tat sind von den rund 1600 Spuren noch 800 in Arbeit. Und von Tag zu Tag sinkt die Chance, die Täter überhaupt noch zu finden.

Gleichwohl gelten die Frankfurter Leserbriefe — registriert als Spur 1081 — bei der Sonderkommission als Ablenkungsmanöver oder Phantastereien von Einzelgängern. Das meiste in den anonymen Texten sei „zusammengelesenes Zeug aus Zeitungen“, und Beweisstücke, die direkten Bezug zur Tat hätten, seien nicht dabei. Selbst die mitgeschickten Kontrollblätter, sagt Fahnder Buback, „beweisen nichts“. Denn: „Das Buch könnte auch im Tohuwabohu nach Entdeckung der Tat oder schon vor dem Überfall abhanden gekommen sein.“ Fazit: „Wer diese Kladde besitzt, muß keineswegs mit der Sache zu tun haben.“

Bubacks Skepsis scheint übertrieben. Denn die Spur 1081 verspricht mehr Erfolg als andere Hinweise: Täter und Briefschreiber scheinen zumindest voneinander zu wissen.

So lagen Besucherkontrollbuch, Kraftfahrzeugkontrollbuch und das Wachbuch — wie der Vorgänger des erschossenen Wachhabenden Poh erklärte — noch bei der letzten Wachablösung am Sonntag früh um 9 Uhr auf dem Fensterbrett. Außer wenigen Sanitätern durften nach der Tat nur noch Kripo-Leute die Wachstube betreten.

Mithin liegt der Schluß nahe, daß die Mörder auch die beiden Bücher gestohlen haben. Aufklärung könnte der Unbekannte geben, der offenkundig den Eindruck erwecken will, hinter ihm stehe eine Gruppe geschulter Terroristen. Doch nach Stil und Diktion seiner Schreiben zu urteilen, hat er anderes im Sinn. „Wer also sind wir?“ fragt der Briefschreiber im zweiten Absatz. Die Antwort verspricht er „unter Punkt 4“, weiter unten.

Dort heißt es dann — ganz anders als in den anderen Passagen des intelligent gefaßten Papiers — im Stil wohlfeiler Kriminalromane: „Sie haben es mit der Mafia zu tun, und wir werden innerhalb der nächsten elf Wochen an geeignetem Objekt Feuerüberfall wiederholen.“